

Was würdet ihr hier machen?

Beitrag von „hanuta“ vom 3. Februar 2016 21:42

klar KÖNNTE die Note auch ein Irrtum sein. Ich habe auch Fehler in Zeugnisse gebaut.

Aber warum soll man bei schriftlich 3 und 5 keine 5 geben können? Wenn erst die 3 geschrieben und dann die 5 könnte ja theoretisch eine kolossal schlechte Mitarbeit auch zur schriftlichen 5 geführt haben.

Und was für ein Widerspruch? Kann man tatsächlich in irgendeinem Bundesland Widerspruch gegen einen Note einlegen?

Soweit ich weiß, sind nur Verwaltungsakte anfechtbar. Dazu gehört weder eine einzelne Note noch ein Halbjahreszeugnis.

Auf einem ganz anderen Blatt steht allerdings das Verhalten des Lehrers. Völlig egal, ob er sich versehen hat oder die 5 als gerechtfertigt ansieht- genau das muss er doch jeweils zurückmelden.